

# **Allgemeine Seminarbedingungen**

## **Allgemeines**

Den Seminarveranstaltungen der Genossenschaft für Schwertransporte und Kranarbeiten eG (GENOSK) liegen folgende Seminarbedingungen zugrunde, die der Teilnehmer mit seiner Anmeldung anerkennt.

## **Gültigkeit**

Diese Seminarbedingungen gelten für alle Seminare, Schulungen und sonstige Lehr- und Fortbildungsveranstaltung der Genosk eG.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Seminar hat schriftlich und spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen. Da die Teilnehmerzahl pro Seminar begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Spätestens bis 1 Woche vor Beginn des Seminars wird die Anmeldung schriftlich bestätigt und Seminarprogramm und Wegbeschreibung übersandt.

## **Zahlungsbedingungen**

Die Seminargebühren werden pro Teilnehmer berechnet. Der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. In diesem Rechnungsbetrag sind neben den Kosten für Arbeitsunterlagen Verpflegungsleistungen gemäß der einzelnen Seminarbeschreibungen enthalten. Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn zu bezahlen.

## **Rücktritt**

Eine kostenlose Stornierung kann nur bis 14 Tage vor dem Seminartermin erfolgen. Bis 10 Tage vorher werden 25% der Seminargebühren berechnet. Bis 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt eine Berechnung von 50% der Seminargebühren. Teilnehmer, die später zurücktreten oder zu der Lehrveranstaltung nur zeitweilig erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich.

Ein Rücktritt ist schriftlich an die Adresse zu richten, die auch die Anmeldung entgegengenommen hat. Für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang bei den entsprechenden Stellen maßgeblich. Bereits gezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet.

## **Absage von Lehrveranstaltungen**

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung oder unvorhergesehener Verhinderung der Referenten Seminarveranstaltungen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### **Teilnehmerzahl bei Inhouseseminaren**

Um eine ordnungs- und zweckmäßige Durchführung von Seminaren zu gewährleisten, wird die Teilnehmerzahl der Veranstaltungen entsprechend ihrer Kapazitäten eingeschränkt.

In der Regel erfolgt die Seminarbegrenzung über die im Angebot angegebene Teilnehmerzahl.

Eine Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl ist dem Veranstalter umgehend schriftlich mitzuteilen und bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Der Veranstalter behält sich bei Überschreitung vor, je Teilnehmer eine Gebühr zu erheben.

### **Wechsel der Referenten**

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen unter Wahrung der Veranstaltungsqualität vor. Der Wechsel eines Referenten berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Gebühr.

### **Gerichtsstand**

Bei allen sich aus den Vertragsverhältnissen ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Teilnehmer Kaufmann ist, der Gerichtsstand Frankfurt/Main.

### **Haftung**

Die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangene Gewinne haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen von Seiten des Veranstalters oder seitens der eingesetzten Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten. Soweit der Veranstalter danach zum Schadensersatz verpflichtet ist, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung.

### **Datenschutz**

Ihre angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Durch- und Nachweisführung der Schulungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Seminarbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Seminarbedingungen zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen sollen gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.